

tion revidiren und im Namen des Cardinal-Vicekanzlers unterzeichnen. Das Collegium wurde errichtet von Pius II., und nachdem es von Paul II. wegen Bestechlichkeit aufgelöst war, von Sixtus IV. mittels der Bulle Divina 1471 wieder erneuert. Außer der genannten Beschäftigung hatten sie als Spruchcolleg über Zweifel und Anfragen bezüglich der Formeln und Klauseln in Bullen u. dergl. zu urtheilen. Die Stellung der abbreviatori di parco minore war eine untergeordnete. Eine Zeit lang belief sich die Zahl aller Abbreviatoren auf 72. Sie gehörten zum Haushalte des Papstes (famiglia pontificia) und besaßen besonders durch die Bulle Summi Leo's X. (1513) weitgehende Privilegien, in beschränkter Anzahl den Doctorgrad, sowie den Adelstitel zu ertheilen u. s. w.; dieselben wurden später wieder zurückgezogen. Benedict XIV. verlieh ihnen wieder verschiedene Privilegien und die Kleidung der Prälaten (13. September 1740: Constitutione Maximo). In der Octav des Festes der hh. Petrus und Paulus assistiren sie in corpore dem Pontificalamte in S. Pietro in Montorio. Beim päpstlichen Gottesdienste (cappella papale) ist ihr Rang nach den Votanti di segnatura, und sie reichen dem Papste die heiligen Gewänder. — Beim vaticanischen Concil fungirten zwei von ihnen als scrutatores. — Zu diesem Collegium gehörten nicht selten hervorragende Männer, wie der Cardinal Podocattaro und die Päpste Paul V. und Urban VIII. (Vgl. Ciampini, De abbreviatorum statu, Rom. 1691; Riganti, Comment. ad Regul. Cancellar.; Ferraris; Bange, Die römische Curie; Phillips, Kirchenrecht, Bd. VI.) — Eine andere Klasse von Abbreviatoren (abbreviatori di curia) bildet ein in der apostolischen Datarie errichtetes Amt für die Expedition einiger Bullen, bestehend aus dem Cardinal-Probatar, dem sogen. abbreviatore di curia, einem Substituten und einem Secretär. Der Abbreviatore oder sein Substitut hat die betreffenden Bullen abzufassen. Ihm fallen die Bullen zu, welche über päpstliche Gesetze und Constitutionen, über die Canonisation der Heiligen oder andere Gegenstände motu proprio handeln, so wie diejenige, welche ein Jubeljahr ankündigt. Letztere wird von ihm im Prälatengewand am Vormittag des Festes Christi-Himmelfahrt in der sala regia des apostolischen Palastes verlesen, in Gegenwart des Papstes, der Cardinäle und des päpstlichen Hofstaates. Nachdem diese und noch einige andere Bullen, welche diesem Amte manchmal durch Gnade zugewiesen werden, durch den scrittore segreto abgefaßt sind, werden sie vom abbreviatore di curia, dann von den Cardinälen Probatar und Secretär der Breven unterzeichnet und in der Secretarie eingetragen. Vgl. Card. Vinc. de Petra, Commentaria ad apostolicas Constitutiones und Moroni, Diz. I. [Stahl.]

Abbreviaturen, Abkürzungen und Abkürzungszeichen (compendia scribendi, notae), werden gebraucht theils zur Ersparniß von Raum

und Zeit, theils zur Geheimhaltung von Mittheilungen vor Unberufenen und Nichteingeweihten; zunächst kommen sie in Handschriften, dann auch in den ältesten Drucken, häufig auch auf Denkmälern und Münzen vor. Bei den Römern hatte man 1. Abkürzungen von Silben, Wörtern und ganzen Sätzen (literae singulae, siglae); allbekannt sind z. B. S. P. Q. R. (Senat und Volk von Rom), D. M. (Diis Manibus), P. P. P. (propria pecunia posuit). Dazu kamen 2. willkürlich gewählte Zeichen zu verschiedenen Zwecken, wie man noch jetzt z. B. & für et braucht. Diese nannte man auch notae Tironianae, von Tiro, einem Freigelassenen des Cicero, der viele derselben erfunden haben soll; Seneca sammelte gegen 5000. (Carpentier, Alphabetum Tironianum, 1747 f. Kopp, Palaeograph. crit., 1817; Schmiß W., Beiträge zur lateinischen Sprach- und Literaturkunde, Leipzig 1877). Es kommen Buchstaben oder auch Silben und Worte in verschiedener und ungewöhnlicher Form vor; esse findet sich oft geschrieben: ēē oder auch —. Dazu kommen 3. Commutationen von Buchstaben, z. B. D für A, in der Geheimschrift (Kryptographie; cf. Montfaucon, Palaeographia Graeca. Paris 1708 f. L. IV, p. 285 seq.). Die Griechen hatten schon früher ihre Abbreviaturen in Schriften, auf Münzen u. s. f.; Xenophon bediente sich ihrer. In den griechischen Handschriften lesen wir gewöhnlich xς für xρις, θς für θες, ανς für ανθρωπος, ουνς für οὐρανός, ιηλ für ιησους. (Die gewöhnlichsten Abbreviaturen bei Montfaucon, l. c. L. V, p. 341 seq.) Auch die Juden hatten ihre Abkürzungen, und in sehr ausgedehntem Maße kommen sie bei den Rabbinen vor. (Vgl. Handschriften der Bibel.) Nach und nach haben längst vor Erfindung der Stenographie fast alle gebildeten Nationen bestimmte Abkürzungen angenommen, sowohl in der eigenen Sprache (in Frankreich z. B. M. = Monsieur, Msgr. = Monseigneur, Cie für Compagnie), als in der lateinischen (M. P. in England = membrum Parlamenti, allenthalben P. P. = praetermissis praetermittendis); A. D. steht für anno Domini, a. d. für ante diem, auch für a dato. Bei Citaten von Büchern, deren Druckort nicht genannt ist, oder die keine nummerirten Seiten haben, stehen die Bezeichnungen s. l. oder s. p. (sine loco, sine pag.). Die einzelnen Künste und Wissenschaften, die Mathematik, Physik u. s. f. haben ihre eigenen Abkürzungszeichen gewählt. Auf kirchlichem Gebiete sind sie nicht weniger häufig. Man schrieb für Jesus Christus bald das Monogramm (i. d. A.), bald ihs, XPC, für episcopus eps, später Ep; für presbyter prb., tps für tempus. Der Papst wird bezeichnet P. M. (Pontifex maximus), S. P. (summus Pontifex), PP. (Papa), SS. D. N. (sanctissimus dominus noster). Allbekannt ist das R. I. P. (Requiescat in pace). In den Rubriken des kirchlichen Officiums fin-